

Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen

Präambel

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Es gelten die gültigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes), DSGVO (Datenschutzgesetz NRW), TKG (Telekommunikationsgesetz) und TMG (Telemediengesetz). Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Nutzerordnung halten.

§ 1 Persönlicher Benutzerzugang:

- (1) Die Nutzung des Computer-Netzwerks erfolgt ausschließlich unter Verwendung der eigenen Benutzerkennung und eines eigenen persönlichen Kennwortes, das geheim zu halten ist. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort Anderen bekannt ist, ist dieses unverzüglich zu ändern.
- (2) Für Handlungen, die unter einer Benutzerkennung erfolgen, kann der Inhaber verantwortlich gemacht werden.
- (3) Nach Beendigung einer Computersitzung muss sich der angemeldete Benutzer unbedingt abmelden.
- (4) Eine Anmeldung oder ein Arbeiten mit einer fremden Benutzerkennung ist nicht gestattet.
- (5) Das Ausspionieren von fremden Kennwörtern oder auch der Versuch ist verboten.
- (6) Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Heimatverzeichnis abgelegt. Ausnahmen sind nur aus schulischen Gründen möglich. Ein Speichern insbesondere von großen Spielen, Videos- und Musikdateien im Netzwerk ist nicht erlaubt.
- (7) Jeder Nutzer ist für seine Daten selbst verantwortlich. Das permanente Mitführen eines eigenen Datenträgers zum Anlegen von Sicherheitskopien wichtiger persönlicher Dateien wird dringend empfohlen. Die Daten der Schülerinnen und Schüler können aus besonderem Anlass jederzeit auch kurzfristig durch die Administration gelöscht werden; dies erfolgt regelmäßig am Ende jeden Schuljahres.

§ 2 Computer-/ Raumpflege:

- (1) Es ist untersagt, in irgendeiner Form Veränderungen an der Hardware oder der Software der Schülerrechner vorzunehmen, es sei denn, dies wird von einer Lehrperson angeordnet. Dazu gehört insbesondere die Installation von Software innerhalb wie außerhalb der eigenen Benutzerumgebung. Erlaubt sind jedoch Veränderungen der persönlichen Einstellungen.
- (2) Störungen und Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration mündlich, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- (3) Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken im Bereich der Computerarbeitsplätze ist nicht erlaubt.
- (4) Vor dem Verlassen des Raums bzw. PC-Bereichs sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dazu gehören das Ausrichten von Monitor, Tastatur und Maus, das Zurechtücken des Stuhls und das Entfernen jeglichen Abfalls. (5) Wer schuldhaft Schäden verursacht hat diese zu ersetzen.

§ 3 Internet und Intranet:

Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Benutzer, dass er nach geltendem Recht (insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) illegale Informationen weder herunter laden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und rechtswidrigen Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Internet sowie Intranet gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Adresse einem Aufsicht führenden Lehrer oder der Netzwerkadministration mitzuteilen und die Anwendung sofort zu schließen.

(1) Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben.

(2) Der Download, d.h. das Kopieren, von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Im Übrigen sind für Kopien die gesetzlichen Schrankenbestimmungen der §§ 44a ff. UrhG zu beachten.

(3) Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Dritte dürfen durch die von den Nutzern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten im Internet und Intranet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.

(4) Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

(5) Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

(6) Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden. Gemeinfreie Werke (insbesondere Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen jedoch ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, ist die zuständige Lehrkraft, z.B. Klassenlehrer(in), zu kontaktieren.

(7) Dem Benutzer ist untersagt, Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen, Veränderungen oder Missbrauch an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzwerkes (LAN & WLAN), anderer Netze oder der Daten und Hardware Dritter führen oder führen können.

(8) Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen – etwa nach vorher vergessener Abmeldung – stattgefunden hat.

(9) Die Schule hat grundsätzlich die Möglichkeit und ist aufgrund der ihr obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Dazu sind die Schule und die RegioIT berechtigt, die Netzzugriffe in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Uhrzeit des Zugriffs, die IP-Adresse des aufgerufenen Dienstes sowie Benutzerkennung festzustellen sind. Diese Daten werden temporär auf dem Zugangsserver der Schule gespeichert, Zugriff hat der durch die RegioIT bestellte Administrator sowie dessen Stellvertreter. Auf Anfrage können diese Daten der Schulleitung zugänglich gemacht werden. Eine Datenauswertung erfolgt nur, wenn ein konkreter Missbrauchsverdacht gegen den betreffenden Nutzer besteht oder im Rahmen verdachtsunabhängiger Stichproben.

(10) Die Lehrkräfte des Couven Gymnasiums sind berechtigt, die persönlichen Verzeichnisse der Nutzer einzusehen sowie das Arbeiten der Schülerinnen und Schüler durch Übertragung des Bildschirminhaltes zu kontrollieren.

§ 4 Nutzung des Wireless LAN:

(1) Das Couven Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen des Schulgeländes und zu festgelegten Zeiten als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Weiterhin gelten die Bestimmungen der anderen Unterpunkte der Nutzerordnung unbenommen.

(2) Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule und einer Einschränkung des Dienstangebots sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

(3) Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand des Angebots des Couven Gymnasiums und wird von diesem nicht regelmäßig überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z. B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt. Das Couven Gymnasium übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nichterreichen eines Servers sowie Verlust, Veränderung oder Beschädigung der auf den Endgeräten gespeicherten Daten oder der Daten auf mobilen Datenträgern des Benutzers.

(4) Erforderliche Hard- und Softwareeinrichtungen die der Schüler zur Verbindung mit dem Zugang zum Internet

braucht, insbesondere ein WLAN-fähiges Endgerät, sind von diesem selbst vorzuhalten. Es obliegt den Benutzern, eigene Daten regelmäßig zu sichern und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Zugang über das WLAN in das Internet darf nur durch solche Systeme erfolgen, die einen angemessenen, aktuellen Schutz gegen Schadsoftware aufweisen.

(5) Das Betreiben jeglicher Serversoftware innerhalb des WLAN ist verboten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Teilnahme an bzw. Nutzung von Tauschbörsen, insbesondere Musik-, Foto- und Filmbörsen, unzulässig ist.

(6) Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Der Datenverkehr über das WLAN Couven Gymnasiums wird durch die RegioIT protokolliert, welche an die Eingangs genannten Gesetze und Regelungen gebunden ist. Protokolliert werden Datum und Uhrzeit des Zugriffs, IP-Adresse des WLAN-Gerätes, IP-Adresse des aufgerufenen Dienstes, User-Agent des Browsers und der Benutzername des Nutzers.

Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlage auf dem Zugangsserver der RegioIT gespeichert, Zugriff haben die Systemadministratoren des Center eSchool der RegioIT. Auf Anfrage können diese Daten der Schulleitung zugänglich gemacht werden.

(7) Alle Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte.

§ 5 Sonstiges:

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(2) Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können zu einem befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Nutzung sowie darüber hinaus zu schulrechtlichen und/oder ggfs. strafrechtlichen Konsequenzen führen.

(3) Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind bitte per E-Mail an die Adresse

admin@couven-gymnasium.de mitzuteilen.

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die vorstehende Nutzungsordnung vom 2.8.2015 habe ich sorgfältig gelesen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden. In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe von § 3 Abs. 10 sowie § 4 Abs. 6 der Nutzungsordnung willige ich ein. Ich weiß, dass die Schule bzw. die regioIT als Dienstleister den Datenverkehr gem. § 3 Abs. 10 sowie § 4 Abs. 6 der Nutzungsordnung protokolliert und zeitlich begrenzt speichert. Weiter ist mir bekannt, dass diese Daten auf die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsordnung hin überprüft werden. Eine Datenauswertung erfolgt nur, wenn ein konkreter Missbrauchsverdacht gegen den betreffenden Nutzer besteht oder im Rahmen verdachtsunabhängiger Stichproben.

Ich weiß, dass ich bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften mit strafrechtlichen und/oder zivilrechtlichen Folgen (z.B. Verpflichtung zum Schadensersatz) rechnen muss. Ich verpflichte mich, das Couven Gymnasium bzw. den Schulträger von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich auf einem von mir begangenen Verstoß gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung und/oder gesetzliche Vorschriften beruhen.

Aachen, den _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter:

Ich übernehme als gesetzliche Vertreterin/als gesetzlicher Vertreter meines Kindes ggfs. neben diesem die (gesamtschuldnerische) Haftung für Ansprüche, die wegen eines durch mein Kind begangenen Verstoßes gegen die Nutzungsordnung und/oder gesetzliche Vorschriften gegen die Schule bzw. den Schulträger geltend gemacht werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter: